

Liebe Funktionär*innen,

das Land Oberösterreich stellt die **Kunst- und Kulturförderung auf ein vollständig digitales System** um. Ab sofort können Musikvereine ihre Förderansuchen bequem auf www.land-oberoesterreich.gv.at/239165.htm online einreichen – orts- und zeitunabhängig sowie mit ID-Austria signiert. Wahlweise kann der Antrag auch ausgedruckt, unterschrieben und dann hochgeladen werden. Die Unterzeichnung muss auf jeden Fall durch eine vertretungsbefugte Person erfolgen. Eine Übermittlung mit der ID Austria des Kassiers ist also nicht ausreichend.

Kulturförderung Trachten, Musikinstrumente, historische Fahnen für Blasmusikvereine

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Förderantrags die **Allgemeinen Fördergrundsätze der Abteilung Kultur**, sowie die Informationen zu dem für Sie zutreffenden Förderbereich unter folgendem Link:

Förderungen zum Thema Kultur

Der folgende Antrag umfasst den **Trachten, Musikinstrumente und historische Fahnen für Blasmusikvereine (Trachtenneueinkleidung und Nachschaffung von Trachten, Ankauf und Reparatur von Musikinstrumenten, Ankauf und Restaurierung von historischen Fahnen)**. Sollten Unklarheiten darüber bestehen, welchem Förderbereich Ihr Fördervorhaben zuzuordnen ist, ersuchen wir Sie vor der Antragstellung um Kontaktaufnahme mit der Abteilung Kultur (Tel: 0732 / 7720 - 15490).

Was ist bereitzuhalten?

Folgende Dokumente sollten für den Upload digital zur Verfügung stehen:

- aktueller Vereinsregisterauszug (kann über die [Seite des Bundesministeriums für Inneres](#) als PDF heruntergeladen werden).
- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen (mit Valutadatum)

Wen Sie über keine ID-Austria verfügen, benötigen Sie außerdem die eigenhändig unterzeichnete Fördererklärung KGD-KIE-6, um diese am Ende des Antrags hochzuladen.

Hinweis: Die Unterschrift (ID Austria oder Fördererklärung) muss durch ein vertretungsbefugtes Organ (bei Vereinen lt. Vereinsregisterauszug) erfolgen. Das Formular kann nur abgesendet und bearbeitet werden, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen wurden. Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Kultur gerne zur Verfügung.

Empfänger

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Kultur
Promenade 37, 4021 Linz
Telefon: (+43 732) 77 20-154 90
E-Mail: k.post@ooe.gv.at

[Abbrechen](#) [Weitere ... ▾](#) [Weiter](#)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Der Antrag ist grundsätzlich selbsterklärend. Wichtig ist, auf der 2. Seite als Personenart „Unternehmen“ auszuwählen.

Ansuchen um Kulturförderung im Bereich "Trachten, Musikinstrumente, historische Fahnen für Blasmusikvereine"



EINSTIEG **BASISDATEN** DETAILS BEILÄUEN FÖRDERUNGSERKLÄRUNG KONTROLLE ABSCHLUSS

Hinweis: Vereine finden Sie unter der Auswahl Unternehmen - Unternehmensart

Personenart

*	Privatperson	Unternehmen
---	--------------	-------------

Unternehmensdaten

Unternehmensart *	Verein
Name/Bezeichnung *	Musikverein
Vereinsregisternummer *	ZVR903590004

Für alle beantragten Ausgaben sind zwingend Rechnungskopien UND Zahlungsnachweise hochzuladen.
Fehlende Nachweise führen zu Nachfragen und einer verzögerten Bearbeitung.
Für inhaltliche und technische Rückfragen steht Fr. Elke Pichler beim Land OÖ Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags unter +43 732 7720-15641 gerne zur Verfügung.

Um falsche Anträge zu vermeiden, möchten wir auf die unverändert bestehenden **Förderrichtlinien** für Blasmusikinstrumente hinweisen.

Neben dem Neuankauf und der Reparatur von Blasmusikinstrumenten werden gefördert:

- Melophon, Tambourstock und -schnur, Gigbag, Etuis und Koffer für Instrumente
- Instrumentenmieten nur in Verbindung mit Ankauf

Bei Schlaginstrumenten wird gefördert:

- Konzerttrommel bis höchstens 2.000 Euro
- Große und kleine Trommel sowie Becken (Cinellen)
- kombiniertes Schlagzeug bis höchstens 3.000 Euro
- Small Percussion (Congas, Bongos, Timbales, Tam Tam)
- Xylophon bis höchstens 2.200 Euro
- Glockenspiel bis höchstens 1.500 Euro
- Pauken (2 Pedalpauken) bis höchstens 10.000 Euro
- Marimbaphon bis höchstens 9.000 Euro
- Vibraphon bis höchstens 5.000 Euro
- Röhrenglocken bis höchstens 6.000 Euro

Es gelten die Bruttoanschaffungskosten.

Nicht förderbare Kosten

- Marschgabeln (ausg. Grundausstattung bei Neukauf), Notenhalter (ausg. Neukauf eines Instruments), Taktstock, Dirigentenstock und -hocker
- Notenständer, Notenpulte und Notenmaterial
- Ersatz-Zubehör für Schlagwerk und Blasinstrumente (ausg. im Zuge einer Reparatur)
- Sonst. Zubehör (wie Riemen, Geschirr, Ständer, Gurte, Regenschutz etc.)
- Mundstücke, Oboen- und Fagottrohre, Klarinetten- und Saxophonblätter, Wischer, Birnen
- Dämpfer, Fette, Öle
- Metronome, Stimmgeräte
- Ständer für Instrumente
- Verstärkeranlagen und Aufnahmegeräte
- Blockflöten (und Pan-, Lotusflöten etc.)
- (E-)Gitarren, E-Bass, E-Drums
- Keyboards, Klavier, Clavinova
- Streichinstrumente
- Guiro, Kastagnetten, Jam-Block, Tambourine (Schellen), Cajon, Tempelblock
- Steirische Harmonika, Mundharmonika, Alphorn, Okarina
- Gebrauchsinstrumente (von Privatpersonen und Firmen)